

Merkblatt A: Allgemeine Informationen zur Anlieferung von Abfällen im Abfallzentrum Biebesheim der HIM GmbH

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen allgemeine Informationen zur Behandlung und Anlieferung Ihrer Abfälle im

Abfallzentrum Biebesheim

mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis/ in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“ und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.

Nachweisführung

Voraussetzung für die Beseitigung und Verwertung von gefährlichen Abfällen ist die Führung von Entsorgungs- oder Sammelentsorgungsnachweisen, bzw. bei nicht gefährlichen Abfällen einer Abfallerklärung oder bei grenzüberschreitender Abfallverbringung das Führen einer Notifizierung.

Die HIM erstellt eine Annahmeerklärung und legt die abfallspezifischen Anlieferungsbedingungen fest. Bei Besonderheiten, die im Hinblick auf Arbeits- und Anlagensicherheit oder Informationshinterlegung einer speziellen Aufmerksamkeit bedürfen, muss im Vorfeld in jedem Fall eine Abstimmung mit Ihrem Kundenteam erfolgen.

Probenahme und Analytik

Bitte wenden Sie sich bezüglich des Vorgangs zur Einreichung von Proben an Ihr Kundenteam.

Auf Wunsch erstellen wir die gemäß Nachweis-Verordnung (NachwV) erforderliche Deklarationsanalyse. Hierzu reichen Sie eine Durchschnittsprobe (1 l bzw. 1 kg) Ihres zu entsorgenden Abfalles ein. Der Probenbehälter muss dicht, unzerbrechlich, gegenüber dem Inhaltsstoff resistent sein und darf außen keine Anhaftungen des Abfalles aufweisen.

Eine eindeutige, deutliche und wasserfeste Beschriftung sowie die Kennzeichnung der Probe mit Gefahren-Piktogrammen nach der CLP-Verordnung ist obligatorisch. Bitte beachten Sie die gefahrgutrechtlichen Vorschriften (GGVSEB/ ADR) für den Probenversand und verwenden Sie für die Anlieferung von Proben keine Lebensmittelverpackungen.

In welchen Fällen auf eine Deklarationsanalyse verzichtet werden kann bzw. ein anderes Vorgehen zur Probenahme und Analyse (z. B. bei Sammelentsorgungsnachweisen) erforderlich wird, erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrem Kundenteam.

Anmeldung und Terminvergabe

Der Anlieferungstermin ist vorab mit der Disposition in Biebesheim zu vereinbaren. Hierzu verwenden Sie bitte das Anmeldeformular „**Anmeldung zur Entsorgung eines Abfalls im Abfallzentrum Biebesheim**“.

Im Falle von Sammellieferungen sind unserer Disposition spätestens 3 Arbeitstage vor dem Anlieferungstermin entsprechende Ladelisten mit detaillierten und vollständigen Angaben zu übermitteln. Dabei verwenden Sie bitte das Anmeldeformular „**Lieferschein für Sammelladungen**“.



Beide Anmeldeformulare können Sie über unsere Homepage <http://www.indaver.de/service/formulare/> abrufen.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es unbedingt notwendig, dass Sie alle Angaben zum Abfall korrekt ausfüllen. Ganz besonders wichtig ist der Hinweis auf Besonderheiten, z. B. Abstimmungsnummern.

Entleerte Wechselbehältnisse werden ungereinigt für die Abholung bereitgestellt, auf Wunsch entsorgen wir Ihre Leer-IBC fachgerecht. Bitte dokumentieren Sie auf den Anmeldeformularen, ob Sie die Behälter zurücknehmen oder ob wir die Behälter für Sie entsorgen sollen.

Bei Abfällen, die Sie mit Ihrem Kundenteam abgestimmt haben, erhalten Sie eine „Abstimmungsnummer“. Diese ist unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen, weiterhin ist jedes Transportgebinde damit zu kennzeichnen.

Die entsprechenden Anmeldeformulare mailen Sie bitte an:

dispo@him.de

Von der Disposition wird Ihnen in der Regel ein Zeitfenster vergeben. Um eine reibungslose Abwicklung für beide Seiten zu erreichen, bitten wir Sie, unsere Zeitfenster zu respektieren.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Zeitfenster einzuhalten, dann informieren Sie bitte unsere Disposition unter der Telefonnummer 06258 809 2900. Sollte sich etwas an unserer Zeitplanung ändern, werden wir Sie informieren.

Anlieferungszeiten:	Montag bis Donnerstag	07:00 bis 16:00 Uhr
	Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr

Anlieferung

Die angelieferten Abfallstoffe müssen in Art, Zusammensetzung und Konsistenz der Deklaration entsprechen. Die Anlieferungsbedingungen im Entsorgungsnachweis und den zugehörigen spezifischen Merkblättern sind unbedingt einzuhalten. Wenn sich die Abfallzusammensetzung gegenüber der Deklaration ändert, ist eine Rücksprache mit Ihrem Kundenteam notwendig.

Abweichungen von den Anlieferbedingungen sind nur im Einzelfall möglich und bedürfen der vorherigen Abklärung mit Ihrem Kundenteam.

Bei nicht vorher abgeklärten Abweichungen, insbesondere bei unzulässiger Vermischung mit anderen Abfällen, kann die Annahme des Abfalls aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden. Erforderlicher Mehraufwand bei festgestellten Abweichungen bzw. Mängeln, auch wenn diese erst nach der Annahme festgestellt werden, kann in Rechnung gestellt werden.

Bei der Beförderung sind die Transport- und Verpackungsvorschriften gemäß GGVSEB/ADR einzuhalten. Es dürfen ausschließlich Verpackungen und Behältnisse verwendet werden, die für den Transport der jeweiligen Abfallstoffe zugelassen sind. Der Abfallerzeuger ist für alle Schäden haftbar, die auf nicht sachgemäße Verpackung, Deklaration, Lagerung und/oder Transport zurückzuführen sind.

Ausschluss von der Entsorgung

Die Entsorgung folgender Stoffe unterliegt anderen gesetzlichen Regelungen und kann nicht in unserem Abfallzentrum erfolgen:

- Explosivstoffe (Sprengstoffgesetz)
- Radioaktive Abfälle (Atomgesetz)
- Biologische und chemische Kampfmittel → Kampfmittelräumdienst
- Unbekannte Stoffe, Verbindungen und deren Zubereitungen

Kennzeichnung von Fässern und IBC

Transportbehälter (IBC wie z.B. ASP, ASF) und Fässer sind mit einem (Fass-) Aufkleber zu kennzeichnen.

Bitte achten Sie darauf, dass jedes Einzelbinde einen Aufkleber trägt, aus dem Abfallerzeuger, Abfallart (AVV), Entsorgungsnachweisnummer, Gefahrenhinweise sowie ggfs. ADR-Klassifizierung und Abstimmungsnummer hervorgehen.

Das Muster eines Fassaufklebers kann unter <http://www.indaver.de/service/formulare/> heruntergeladen werden.